

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.  
Vornummer-Sammelnummer 25 241  
Nur für Nachgelehrte: 2001.

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Auftragung monatlich M. 36,-, oder durch die Post bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich M. 45,-.

Die 1-seitige 32 mm breite Seite M. 9,- außerhalb Sachsen M. 11,- Familienangelegenheiten unter Stellen- und Wohnungsmarkt, 1-seitige An- und Verkäufe M. 12,- Nachr., Vorzugspreise laut Tarif. Ausführliche Aufsätze gegen Vorauszahlung. Einzelnummer M. 2,- Sonntagsausgabe M. 3,-

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 38/40.  
Druck u. Verlag von Leipzig & Reichenbach in Dresden.  
Postleitz.-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Ein Ultimatum Frankreichs an Deutschland.

### Die schroffe französische Antwort über die Ausgleichszahlungen.

Berlin, 28. Juli. Auf die Note, die die deutsche Regierung im Zusammenhang mit dem Moratoriumsgesuch vom 12. Juli den beteiligten alliierten Regierungen wegen der Barzahlungen im Ausgleichsverfahren und den Urteilen der gemischten Schiedsgerichte (Art. 297 E) übermittelt hat, ist, wie gemeldet, die Antwort der französischen Regierung eingegangen. Darin werden die deutschen Anträge, die dahingehend, die in dem Londoner Abkommen vom 10. Juni 1921 vereinbarten monatlichen Pauschalzahlungen von zwei Millionen Pfund zur Abdeckung der Debefalden im Ausgleichsverfahren auf 500 000 Pfund herabzulegen und Vorlänge dafür zu treffen, das aus den Schiedsgerichtsurteilen, die vereinbart waren, dass aus dem Erlass des liquidierten deutschen Eigentums erfüllt werden, für die Dauer des Moratoriums keine Vorzahlungen gefordert werden, in ungewöhnlich schroffer Form abgelehnt.

Die französische Regierung stellt für den Fall der Nichtzahlung der Monatsrate im Ausgleichsverfahren die Ausduldung des Abkommen vom 10. Juni 1921, die nach ihrer Meinung auch die Aufhebung der späteren Vereinbarungen über die Abdeckung der Ansprüche aus Art. 297 E zur Folge haben würde, das Verbot an die französischen Ausgleichsgegner, deutsche Forderungen anzuerkennen und das Verlangen der

streikende Durchführung des Friedensvertrages in Aussicht. Dazu würde, wie in der Note ausgeführt wird, auch die Aufhebung des Reichsausgleichsgefechts gehören, in dem die deutsche Regierung augenblicken der deutschen Schulden weit über die Berechnungen aus dem Friedensvertrage hinausgegangen sei. Für den Fall der Aufhebung des genannten Gesetzes und der Abrechnung mit den deutschen Schuldnern zum vollen Tageskurs erichtet sich die französische Regierung. Wissen derjenigen deutschen Gewalt, die sich dem Reichsausgleichsamt gegenüber erhoben, um durch Veröffentlichung ihrer Forderungen in den alliierten Ländern einen Druck auf sie auszuüben. Beuglich der Ansprüche aus Art. 297 E wird darauf hingewiesen, Deutschland könne sich die erforderlichen Mittel dadurch verschaffen, dass es die Durchführung des Art. 297 I, der der deutschen Regierung die Entschädigung ihrer Staatsangehörigen wegen der Plausibilisierung des deutschen Eigentums auferlegt, suspendiert oder verlangt.

Schließlich verlangt die französische Regierung binnen einer Frist von zehn Tagen, die vom 26. Juli ab läuft, eine Kündigung der deutschen Regierung, dass das deutsche Ausgleichsamt künftig die Pauschalsumme von zwei Millionen Pfund zahlen wird, und kündigt an, dass sie

andernfalls gewisse, nicht näher bezeichnete Maßnahmen in Wirklichkeit treten lassen werde. (wth)

### Die Antwort der belgischen Regierung.

Brüssel, 28. Juli. Die Agence Belga teilt mit: Die belgische Regierung hat der deutschen Regierung auf deren Erfuchen um Verminderung der monatlich den Ausgleichsbüdern von Deutschland zu zahlenden Summen erwidert, sie wünscht das Erfuchen um ein Moratorium für die Wiedergutmachungszahlungen und das Erfuchen um Verminderung der Ausgleichszahlungen gemeinsam zu behandeln, die sie stets als gemeinsam betrachtet, wie sie es nach dem Versailler Vertrag seien, der die Priorität der Wiedergutmachungszahlungen vor allen anderen Verpflichtungen Deutschlands aufstellt. (B. T. B.)

### Die Verjölung der deutschen Sachlieferungen.

Paris, 28. Juli. Havas bestätigt die Nachricht, dass der gesetzige Ministerrat die Verordnung des Ministeriums für die betroffenen Gebiete, betreffend die Verjölung der deutschen Sachlieferungen, gebilligt hat. Die Verordnung erscheint morgen im „Journal“ offiziell. 14 Tage nach ihrem Inkrafttreten hat der Beirat für Sachlieferungen ihre Wirkung zu prüfen und zweckmäßig erscheinende Maßnahmen zu treffen. (B. T. B.)

### Die schwindenden Aussichten für die Anleihe.

London, 27. Juli. Der Pariser Korrespondent der „Times“ meldet, er erfahre von autoritativer Seite, dass Poincaré sich Claude George vom 1. August ab außer Verfügung halte, und dass er seine Verantwortung habe, ein anderes Datum vorzuschlagen. In französischen diplomatischen Kreisen sei man erstaunt über die Andeutung, dass die Zusammenkunft um ein einiges Wochen verschieben werden solle, da sogar die britische Regierung noch vor einer Woche sehr darauf gedrängt habe, dass Frankreich ein baldiges Datum feststelle. Man fürchtet, dass, wenn die Zusammenkunft der Ministerpräsidenten allzufrüh hinausgeschoben werde, die Aussichten auf eine Anleihe für Deutschland in diesem Jahre schwächen würden. Man hoffe aufrichtig, dass die Bankenkommision im September wieder zusammenentreten könnte. (B. T. B.)

### Europa soll sich zuerst selbst helfen.

Washington, 28. Juli. Von amtlicher amerikanischer Stelle wird bekanntgegeben, dass Amerika beabsichtige, sich von den europäischen Fragen fernzuhalten, einerlei, was sich auch ereignen möge. Erst wenn die europäischen Fragen gelöst seien, werde die amerikanische Regierung ihre modalità Haltung in Bezug ziehen, und man dürfe davon überzeugt sein, dass die Beschlüsse großmütig ausfallen würden. Sueri aber müsse man sich selber helfen.

## Ein gangbarer Weg zu Verhandlungen.

### Die Aussöhnung in Berlin über das Schreiben des Reichspräsidenten.

Berlin, 28. Juli. In offiziellen Stellen ist man der Ansicht, dass das Schreiben des Reichspräsidenten den Weg zu Verhandlungen eröffnet habe.

### Keine Reichswehrsendungen nach Bayern.

Berlin, 28. Juli. Die „Münchner-Augsburger Abendzeitung“ bringt die Meldung, der Reichskanzler Dr. Wirth habe mit dem Reichspräsidenten Ebert in der bayerischen Angelegenheit eine eingehende Rücksprache gehabt, wobei er dem Reichspräsidenten vorgeschlagen habe, im Notfalle gegen Bayern den Art. 48 der Reichsverfassung anzuwenden. Das Blatt sagt hinzu, es sei unwahrcheinlich, dass der Reichspräsident die Verantwortung auf sich nehmen werde, Reichswehr nach Bayern zu senden. Die Nachricht ist in vollem Umfang erst gefunden. Der Reichskanzler hat einen solchen Vorschlag weder gegenüber dem Reichspräsidenten noch auch im Reichstag gemacht. (B. T. B.)

### Keine überhastete Antwort von München.

(Von unserem Sonderberichterstatter.) München, 28. Juli. Die Überreichung des Briefes des Reichspräsidenten erfolgte, wie erwähnt, durch den Reichspräsidenten in München, Graf von Seh. Es wird dies die letzte Amtshandlung des Reichsgerichts sein, der nächste Woche in Urlaub geht und auf seinen Münchner Posten infolge der Repräsentations-Krise nicht mehr zurückkehrt.

Die bayerische Regierung wird die Antwort nicht überhasten. Es ist erst der entscheidende Ministerrat für nächsten Montag einberufen, dann wird aber erst die Regierungskoalition die Angelegenheit besprechen. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch die Umbildung der Koalition und eventuell die Einbeziehung der Bayerischen Münchener Partei und der Deutschen Volkspartei in die Regierungskoalition besprochen werden.

Beachtenswert ist, dass bereits heute parteiintern die bayerische Volkspartei durch ihre Korrespondenten folgendes zu bewerten hat:

Es muss anerkannt werden, dass der Herr Reichspräsident, zu dessen Führer Neuerlegung und Besannenheit man auch in Bayern Vertrauen hat, dem Ernst der Lage insoweit entsprochen hat, als er nicht, wie es gewisse Heißsporne in Berlin gern geschehen hätten, überstürzte Schritte unternommen, sondern den Weg von Verhandlungen zwischen der bayerischen und der Reichsregierung eröffnet. Das ist die einzige Möglichkeit, eine Verständigung zu erreichen. Beachtenswert ist folgender Satz: Zustimmen kann man dem Herrn Reichspräsidenten nicht, wenn er die Auffassung als irrig bezeichnet, dass das Schutze des staatlichen Charakter der einzelnen Länder beeinträchtige. Die Bestimmungen über den Staatsgerichtshof sind unlesbar ein tiefer Eingriff in die Polizei- und Justizhöheit der Länder. Wenn der Herr Reichspräsident, wie er es in seinem

### Die Erpressungen des Ausgleichsverfahrens.

Als im Anfang dieses Monats die deutsche Erfüllung politisch unter der Wucht der wirtschaftlichen Notwendigkeiten endgültig zusammenbrach, war es nicht zu umgehen, auch die ungewöhnlichen Entwicklungen, die unter dem Namen Clearing- oder Ausgleichszahlungen an das bantotte Deutschland gerichtet wurden, in den Konkurrenz zu schützen und eine wesentliche Herabsetzung auch dieser neben der eigentlichen Reparation mehr viel zu wenig beachtet einherlaufen Tribut an die Siegerwillkür zu bestrafen. Haben doch diese Forderungen ein Ausmaß angenommen, wie es auch bei aller vorausschauendem Verrechnung nicht erwartet werden konnte. Die amliche Wollwendung, die von dem deutschen Antrag auf Herabsetzung der Ausgleichszahlungen berichtet, spricht verschämt von einem leichten monatlichen Betrag von 2 Millionen Pfund. Das klingt schöner, und der begneute Zeitungsleser pflegt auch nicht erst umzurechnen. Wenn er es aber tut, dann merkt er, dass die Summe, die uns auf diese Weise allmonatlich abgepreist wird, 40 Millionen Goldmark beträgt, und vergleicht er die Summe nun gar mit unseren jetzt allgemein als unmöglich anerkannten eigenlichen Reparationsverpflichtungen, dann stellt sich heraus, dass diese selten beachtete Sonderreparation gegenüber der monatlichen Barsumme von 50 Millionen Goldmark nur um 10 Millionen zurückbleibt. Wir sollen also, ganz nebenbei, ohne das bei Behandlung des Reparationsproblems davon gesprochen wird, ein Reparationsbündnis, das nicht viel weniger ausmacht, als unsere eigentlichen Barzahlungen, das aber von den beteiligten Staaten um so lieber hingenommen wird, weil es nicht über die allgemeine Reparationsfasse geht und den Staaten nicht nach dem üblichen Verteilungsschlüssel aufgeteilt wird, sondern ihnen direkt zusteht. Daher erklärt sich auch die Einstimmigkeit, mit der jetzt eine Herabsetzung der Ausgleichsforderungen von der Konferenz der feindlichen Ausgleichsbüdner abgelehnt wurde.

Das Ausgleichsverfahren stützt sich auf die Artikel 296 und 297 des Versailler Friedensvertrages und betrifft die vor und während des Krieges fällig gewordenen Verbindlichkeiten deutscher gegenüber feindlichen Privatpersonen und umgekehrt. Es erstreckt sich ferner auf die Staatsangehörigen der alliierten und assoziierten Mächte, die durch außerordentliche Kriegsmaßnahmen und Übertragungsanordnungen Deutschlands einen Schaden an Gütern, Rechten und Interessen auf deutschem Gebiet erlitten haben. Mit Ausnahme des letzten Punktes täuscht der Vertrag im Ausgleichsverfahren das Prinzip der Gleichstellung und Gegenseitigkeit vor, das aber in Wirklichkeit von vornherein durch die Beilegungnahme und Liquidierung des deutschen Eigentums im Ausland ausgeschaltet wurde. Der „Ausgleich“ der gegenseitigen Forderungen wird nun in der Weise gehandhabt, dass jeder Privatmann, jedes Unternehmen, die Forderungen an irgend einem Staatsangehörigen der Gegenseite erheben, ihre Ansprüche bei dem in jedem Lande errichteten Ausgleichsamt anzumelden haben. Die Amtier prüfen die Ansprüche, bringen die Unterlagen bei und legen sich mit dem entsprechenden Ausgleichsamt der Gegenseite in Verbindung. Die als rechtmäßig anerkannten Ansprüche werden dann zusammengestellt. In all den Fällen, in denen keine Einigung zu stande kommt, entscheidet der gemischte Schiedsgerichtshof. Das nun springt bei diesem Ausgleichsverfahren, das gar kein Ausgleichsverfahren ist, nichts heraus, — dass zeitlich schon die Riesensumme unserer Zahlungen —, denn die beiderseitigen Forderungen werden nicht gegeneinander abgewogen und „ausgeglichen“, sondern Deutschland muss die volle Summe für alle gegnerischen Ansprüche bar bezahlen, während die deutschen Guthaben lediglich auf Reparationskontos aufgeschrieben werden und das Reich die deutschen Gläubiger entschädigen muss. Dann kommt, dass wir für die Ausländer an ihrem deutschen Besitz durch wirkliche oder angebliche Kriegsmaßnahmen erwachsenen Schäden, die in äußerst großzügiger Weise festgestellt werden, nicht einmal eine Entschädigung auf das Reparationskonto eintragen können, da das deutsche Auslandseigentum liquidiert ist.

Das Schummie aber ist die sogenannte Rechtsprechung der gemischten Schiedsgerichtshöfe, unter denen, was Rechtsverdrängung und Willkür antreibt, das famose deutsch-französische „Tribunal Arbitral Mixte“ unstrittig die erste Stelle einnimmt. An Richtlinien für die Aufstellung einer internationalen Rechtsordnung fehlt es hier gana, und so kommen Urteile an, die weder durch den Friedensvertrag, noch durch irgendein Recht gerechtfertigt werden können. Bezeichnend sind hierfür zwei Urteile, die trotz aller Geheimhaltung dieser Art Rechtsprechung vor einiger Zeit durch die Presse bekannt geworden sind. Da besitzt ein wachsweiter Franzose namens Rudolf Bühlert in Heidelberg ein Haus, das im Kriege bei einer Reihe Beschädigung erfahren hat. Er besitzt es auch heute noch. Trotzdem hält der hohe Gerichtshof eine Entschädigung von 88 168 Franken für angemessen; denn — wenn Mr. Bühlert sein Haus im Jahre 1915 hätte verkaufen wollen, so hätte eine deutsche Kriegsmaßnahme, das deutsche Ausfuhrverbot, einen solchen Verkauf unmöglich gemacht! Die Tatsache, dass schon die französische Kriegsmaßnahme, ein Verbot vom September 1914, den Verkauf unmöglich gemacht hat, gilt für den Gerichtshof nicht. Im Oktober 1915 hatte aber das Haus einen Verkaufspreis von 88 000 Mark oder 45 000 Franken, während es im Januar 1920 zwar 57 000 Mark, aber infolge der Geldentwertung nur noch 12 487 Franken wert war. Den Unterschied von 88 168 Franken muss Deutschland an Entschädigung zahlen, obwohl Mr. Bühlert das Haus heute noch besitzt. obwohl

Dollar (Freiverkehr): 560

feine Verkaufsabsicht im Jahre 1915 nachgewiesen wurde und obwohl nicht die deutsche, sondern die viel früher datierte französische Kriegsmakaunahme den Verkauf unmöglich gemacht hat. Deutschland muß für die von Frankreich verursachte Geldentwertung entschädigen, und der Recht vor vielen Deutschen befindet sich nun mit der Entschädigung neben seinem alten noch zwei neue Häuser in Heidelberg bauen. Kann man irgendwo außer in Frankreich für eine derartige Rechtsverordnung Verständnis haben?

Nicht weniger lehrreich ist ein anderer Fall, in dem die Firma Worte, Meisslauz u. Gaillen in Gienstochau im Jahre 1914 in Hamburg eine Wolllieferung im Werte von 88 000 Franken nach Australien versprochen hatte. Die Lieferung wurde damals von Deutschland beschlagnahmt, und nach dem Urteil des Schiedsgerichtshofes erhielt die Firma eine Entschädigung von 380 000 Franken! Denn: die Wolle kostete im Juli 1914 6,70 Franken, im Januar 1920 48, im April 1922 aber nur 25 Franken. Nur schwer kann der Vore einsehen, worum der Gerichtshof den allerhöchsten Kosten von 48 Franken im Januar 1920 handelt, das weit niedriger in den folgenden Jahren zugrunde liegen müste, warum die Firma eine Entschädigung erhalten muss, für die sie die doppelte Wollmenge kaufen kann. Würde nicht noch jedem Rechtsempfunden der Schaden in der Weise berechnet werden, daß man zu dem beschlagnahmten Wert von 88 000 Goldfranken den Ansatzwert von sieben Jahren hinzurechnet, der zu 85 Prozent die Summe bis zu 120 000 Goldfranken oder 250 000 Papierfranken veranschlagt hätte? 380 000 Franken sind auf diese Weise vom Deutschen Reich erpreßt worden, eine Summe, die auch dadurch hätte erzielt werden können, wenn das Gericht die Rückgabe der beschlagnahmten Wolllieferung, wie es nach dem Vertrag zulässig und auch geschehen ist, in Natura verfügt hätte. Dass heute das ausgereckte Deutsche Reich eine Entschädigungsumme zahlen muss, die der Firma den Einkauf der doppelten Menge ermöglicht, ist ein Schändsicht willkürlicher Rechtsprechung, ist eine Erpressung, wie sie nicht schlimmer gedacht werden kann.

Natürlich sind diese Urteilsprüche nicht die einzigen ihrer Art, aber sie werden leider selten bekannt. Trotzdem zeigen sie zur Genüge, um welche Summen das deutsche Volk durch diese Art von Justiz betrogen wird. Summen, die mit jedem Steigen des Dollars unverhältnismäßig vergrößert werden. Mit Recht hat darum die deutsche Regierung in ihrem Herausforderungsantrag auf die unverhältnismäßig hohen Entschädigungsansprüche der Ausländer hinzuweisen. Sie hat einmal eine Herausforderung der monastischen Clearing-Stationen auf 500 000 Pfund oder 10 Goldmillionen und außerdem bis Ende 1924 eine völlige Stundung der Zahlungen für alle die Anträge beantwortet, die von Ausländern infolge deutscher Kriegsmaßnahmen erhoben werden. Die Konferenz der feindlichen Auslandsräte hat darauf nach dem "Tempo" seine andere Antwort, als daß der Antrag auf Grund des Mangels an gütigem Willen Deutschlands abgelehnt wird. Sie hat auch darauf hinweisen zu können geäußert, daß es sich bei allen Verpflichtungen deutscher Schulden um private Schulden handelt, die das Reich von den Schuldern eintreten könnte. Dass aber das Reich selbst den deutschen Gläubigern nur den Bruchteil früherer riesiger Vermögen in entmobilisierter Panzermark zurückzuschaffen kann, daß private Schultern dortige Rücksichtnahmen bei dem heutigen Stande der Wirtschaft einfache nicht tragen können, das steht, wenn sie erneut werden könnten, die Deutschenbehaltung den Marktaus und den vollen Zusammenbruch ungeheuer verschleunigen und daß all die massiven Entschädigungsforderungen durch "Kriegsmaßnahmen" unbedingt vom Reich getragen werden müssen, hat die Sonderkommission nicht angeschaut. Sie befreien auf ihrem Schein und auf den Rechtsbedingungen der Schiedsgerichtshöfe, obwohl niemand uns ein Rezept dafür geben kann, wie wir bei einem Dollarstand von 500 und mehr für 40 Millionen Goldmark im Monat Devisen kaufen sollen, nachdem schon die hohen Reparationslasten von 30 Goldmillionen im Monat in den Abgrund gebracht haben. Wahlos Unterhandlung der Entente hat uns zum Bankrott getrieben, und auch für die Ausgleichszahlungen kann uns gar kein anderer Weg übrig bleiben, als die völlige Zahlungsfähigkeit zu erklären, damit auch dieses Verfahren bei der zu erwartenden Neuregelung der Reparation mit berücksichtigt wird. Denn es ist eine glatte Unmöglichkeit, daß die Entente unter dem Schein privater Rechtsansprüche eine derartig gewaltige Sonderreparation aus der deutschen Konkurrenz herauftreibt. An und aber wäre es, eine Blütezeit der ungewöhnlichen Urteilspräkte des Tribunal Arbitral Mixte zu veröffentlichen, um Aufklärung über die Tätigkeit dieses Gerichtshofes zu schaffen und einer derartigen Recht und Billigkeit hohesprechenden Justitia nach Möglichkeit das Handwerk zu legen.

## Bayern gegen die französischen Machenschaften.

München, 28. Juli. Über die Beschwerde der französischen Regierung im Falle Beopreching wird bekannt, daß Frankreich sich dagegen wendet, daß über die Verbindung zwischen Beopreching mit der französischen Gesandtschaft in München öffentlich verhandelt werden soll. Bayen hat die Reichsregierung erucht, gegen die französischen Machenschaften und die französische Sonderpolitik in Süddeutschland Beschwerde zu erheben und die Überprüfung des französischen Gesandten Karl von Wünck zu fordern.

**Die angebliche Wahrheit über die Schupo.**  
Paris, 28. Juli. Der Berliner Schriftsteller Dr. Kurt Tucholsky veröffentlicht in "Elclair" einen Artikel mit der Überschrift "Die Wahrheit über die Schupo", in dem er den Nachweis zu führen versucht, daß die Schupo durch ihre politische Haltung nicht danach angesehen sei, die Republik zu schützen, da sie überhaupt keine Polizei, sondern eine militärische Truppe (!) sei. Mit Hilfe der Broschüre eines angeblichen ehemaligen deutschen Polizeioffiziers, aus der Tucholsky längere Auszüge veröffentlicht, sucht er nachzuweisen, daß der Militärismus in Deutschland nicht erloschen sei. Der "Elclair" bemerkt einseitig dazu, daß diese Veröffentlichung eines gut informierten Deutschen von ihm um so lieber widergesprochen würde, als die deutsche Presse Frankreich ständig des Militärismus beschuldigte, obgleich aus diesen Veröffentlichungen hervorgehe, daß dies bei Deutschland der Fall sei.

Ein "Berliner" Schriftsteller mag dieser Tucholsky sein, ein "deutscher" ist es nicht.

## 300 Milliarden schwedende Schuld.

Die Einnahmen des Reiches vom 11. bis 20. Juli aus Steuern, Sößen usw. betrugen 4,2 Milliarden Mark. Garnier lieferten die Reichspost 1,9 und die Reichsbahn 1,7 Milliarden, zusammen 3,6 Milliarden ab. Die Gesamteinnahmen stellten sich hieraus auf 7,8 Milliarden Mark. Diese stehen 12,6 Milliarden Mark Ausgaben gegenüber. Der Februarbeitrag wurde durch Begebung von 4,8 Milliarden Mark Reichsschatzabniedrigungen ausgeglichen. Die schwedende Reichsschuld hat sich damit am 20. d. J. auf den kolossalen Betrag von 800,8 Milliarden Mark erhöht. Zur Bezahlung von ausländischen Zahlungsmitteln für die Erfüllung des Friedensvertrages sind 2,2 Milliarden Mark aufgewendet worden.

### Ein deutsch-polnisches Uebereinkommen.

Kattowitz, 28. Juli. Zur Feststellung der gemeinsam an treffenden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung in Oberschlesien fand in Płock unter dem Vorsteher Galonherz eine Besprechung statt. Nach eingehender Erörterung ergab sich in allen Punkten vollständige Uebereinstimmung. Es wurde ein Verfahren für gegenseitige polnisch-deutsche Hilfe vereinbart, das namentlich die sofortige energetische Verfolgung von Verbrechern, die über die deutsch-polnische Grenze flüchten, ermöglicht. (W. T. B.)

## Das Werbesystem für die französische Fremdenlegion.

Frankreich ist seit dem Herbst vorigen Jahres bestrebt, entsprechend dem Vorschlag seines damaligen Kriegsministers eine Fremdenlegion bis zum Jahre 1928 von 25 000 auf 50 000 Mann zu verstärken. Das hierzu nötige Menschenmaterial sollen ihm unter geschichter Ausbildung der Lage, wie auch früher, Deutschland und Deutsches Reich stellen. So hat deshalb diese beiden Länder mit einem dichten Netz von Werbedepots und Werbestellen überzeugt, das von der Abteilung für das Fremdenlegionswesen im Pariser Kriegsministerium geleitet wird und in enger Verbindung mit der französischen Spionage arbeitet.

### Werbedepots und Werbestellen.

Die Hauptwerbedepots liegen im Westen in Metz und Straßburg, im Süden in Prag — diese zugleich auch für Deutschösterreich — und im Osten in Posen, Graudenz und neuerdings auch in Kattowitz. Sie sind zugleich auch die Hauptammassstellen für die Angeworbenen, von denen aus deren Verschickung in die Depots der Fremdenlegions-Regimenter in Marceille erfolgt. Die Einrichtung der Hauptwerbedepots in Posen und der Tschecho-Slowakei erfolgte mit dem Einverständnis der betreffenden beiden Regierungen, jedoch mit der Verpflichtung Frankreichs, daß sie ihre Tätigkeit nur auf die Anwerbung Deutscher erachtet. Für Posen wie für Tschechien ist die Anwerbung ausdrücklich streng verboten. Früher lagen die Hauptwerbedepots im Westen im besetzten Gebiete, wurden aber dann, da man sich dort vor der deutschen Polizei nicht sicher genug fühlte, anderseits ein großer Prozentsatz der Ein gefangenen sich von dort aus den Händen ihrer Feinde zu entwinden vermochte, nach Metz und Straßburg zurückverlegt. Im besetzten Gebiete wurden statt dessen Werbestellen eingerichtet, und zwar in unmittelbarer Ungehörigkeit an die französischen und belgischen Besatzungsbehörden. Im englischen und amerikanischen Besatzungsgebiete sind sie verboten. Solche Werbestellen befinden sich in Mainz, Wiesbaden, Neukastel, in der Pfalz, Trier, Aachen und neuverlegt auch in Düsseldorf und Duisburg. Aufgabe dieser Werbestellen ist, einerseits die Werber selbst anzuhören, sie auszubilden und hinaus zu schicken, anderseits die bei den Werbedepots eintretenden Gefangenen an die Hauptwerbedepots weiter zu leiten. Sie arbeiten in der Form von Arbeitsvermittlungen oder Handelsgesellschaften mit deutschen Namen, stehen aber unter der Leitung französischer Offiziere. Ein Teil des Personals ist deutsch. Im Osten befindet sich außer den drei Hauptzentralen nur noch eine Werbekette in Stettin, nachdem die in Oberschlesien gewesenen mit dem Abzug der französischen Truppen aufgelöst worden sind. Die Kattowitzer Zentrale wird von einem Offizier geleitet, der schon lange Zeit in Oberschlesien ist.

### Das Einfangen der Opfer.

Das Verfahren, daß die Werber beim Einfangen ihrer Opfer anzuwenden pflegen, ist verschieden. Meistens machen sie sich in Wirtschaften an Arbeitslose oder junge Leute heran, die mit den Strafgeschäften in Kontakt gekommen sind. Sie spiegeln diesen grobe und leichte Verdienstmöglichkeiten im besetzten Gebiete vor, machen sie betrunknen und suchen sie dann in der Unwissenheit in das besetzte Gebiet zu lokalisieren. Die Leute erhalten Geld zur Reise und die Anweisung, sich bei der und der Arbeitsvermittlung — sprich

Werbedelle — im besetzten Gebiete zu melden und dort unter Bezug auf legendären Gedanken des Werbers weitere Anweisungen zu erhalten. Auf dem Werbedelenfeld werden dann die Leute zu Arbeiten in Oberschlesien eingestellt und an die Hauptwerbedepots weitergeleitet. Gekört wird den Opfern dieses Menschenhandels klar, in welchen Händen sie geraten sind und wofür man sie geworden ist. Ein Einzelner ist dann aber meistens nicht mehr möglich. Unter militärischer Bewachung werden sie draussen in den Kasernen der Forts von Metz oder Straßburg untergebracht. Dort bleiben sie dann so lange, bis eine genügende Anzahl zum Abtransport zusammen ist — und dann geht es nach Marceille in verschlossenen Waggons.

Bei besonderer Notiz machen sich die Werber auch an deutsche Heeresangehörige heran, die sie zur Fahnenflucht ins besetzte Gebiet zu veranlassen suchen und denen sie dann auf einen anderen Namen lautende, zum Eintritt ins besetzte Gebiet notwendige Papiere verschaffen. Eintritt der französischen Besatzung in das besetzte Gebiet, so wird er sofort verhaftet und unter der Drohung der Aushändigung an die deutschen Behörden zum Eintritt in die Fremdenlegion bewogen. In der gleichen Weise versöhnt man mit Leuten, die im Dienst der französischen Spionage stehen, in dieser aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr verwendbar sind. Sie werden unter Androhung schwerer Bestrafung zum Eintritt in die Fremdenlegion gezwungen und finden so den besten Zufluchtsort für ihre schändliche Handlungsmöglie. Ein besonderes reiches Gefangenengesetz von dort aus den Händen ihrer Feinde zu entwinden vermochte, nach Metz und Straßburg zurückverlegt. Im besetzten Gebiete wurden statt dessen Werbestellen eingerichtet, und zwar in unmittelbarer Ungehörigkeit an die französischen und belgischen Besatzungsbehörden. Im englischen und amerikanischen Besatzungsgebiete sind sie verboten. Solche Werbestellen befinden sich in Mainz, Wiesbaden, Neukastel, in der Pfalz, Trier, Aachen und neuverlegt auch in Düsseldorf und Duisburg. Aufgabe dieser Werbedepots ist, die Werber selbst anzuhören, sie auszubilden und hinaus zu schicken, anderseits die bei den Werbedepots eintretenden Gefangenen an die Hauptwerbedepots weiter zu leiten. Sie arbeiten in der Form von Arbeitsvermittlungen oder Handelsgesellschaften mit deutschen Namen, stehen aber unter der Leitung französischer Offiziere. Ein Teil des Personals ist deutsch. Im Osten befindet sich außer den drei Hauptzentralen nur noch eine Werbekette in Stettin, nachdem die in Oberschlesien gewesenen mit dem Abzug der französischen Truppen aufgelöst worden sind. Die Kattowitzer Zentrale wird von einem Offizier geleitet, der schon lange Zeit in Oberschlesien ist.

Dem französischen Werbedienst zur Fremdenlegion stehen sehr große Geldmittel zur Verfügung — und das Schaudbare ist, daß diese fast alle auf dem Konto "Verzugsosten" geführt werden, daß Deutschland somit mit seinem eigenen Gelde den an seinen Volksgenosse betriebenen französischen Menschenhandel bezahlen muß. Die Werber werden sehr hoch bezahlt und erhalten für jeden einzelnen Angeworbenen eine hohe Prämie.

In den Marceller Depots der Fremdenlegion sitzen die Angeworbenen von allen Hauptwerbedepots aus aller Herren Länder zusammen, um dort eingekleidet und abgeschlossen von jedem Verkehr mit der Außenwelt ausgebildet zu werden. Bis die nächsten Transporte nach Afrika abgehen. — Welches Schicksal dort aber der Angeworbenen hat, ist zur Kenntnis bekannt.

## Vorgehen gegen den Deutschen Nationalen Handlungsgesellschaftenverband in Thüringen.

Berlin, 28. Juli. Die thüringische Regierung hat alle Versammlungen des Deutschen Nationalen Handlungsgesellschaftenverbandes, sogar interne Vereinsversammlungen, verboten. Auf Beschwerde verlangte sie die Einrichtung der Mitgliederliste des Kreises Thüringen. Eine deutschnationale Aufrufe erlaubt nur die Reichsregierung um Auskunft, ob sie insbesondere die Anforderung der rund 10 000 Namen umfassenden Mitgliederliste wie das Verbot überhaupt billig. Was gedenkt ferner die Reichsregierung zu tun, um den thüringischen Handlungsgesellschaften im allgemeinen wie den den Mitgliedern des Verbandes insbesondere die Ausübung ihrer gewerkschaftlichen Rechte zu ermöglichen, deren Bedeutung gerade in der heutigen Zeit großer Preisesteigerungen eine notwendige Voraussetzung für die Anpassung der Gehälter an die Geldentwertung ist?

### Wiederfestnahme Dr. Steins.

Berlin, 28. Juli. (Amtlich) Der von der Berliner Polizei wegen Begünstigung der Maithenau-Väter festgenommene Kämmerer der Burg Saaleck, Schriftsteller Dr. Stein, sowie der ebenfalls wegen Begünstigung von der Berliner Polizei festgenommene Kapitänleutnant a. D. Wolfaang Dietrich aus Erfurt sind nicht vom Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes, sondern von dem aufständigen Berliner Amtsrichter auf freien Fuß gesetzt worden. Der Oberrechtsanwalt hat sofort, als er von dieser Freilassung Kenntnis erhielt, die neuerrichtete Gefangene von Dr. Stein, der sich noch in Berlin aufhielt, am Freitag, den 28. Juli, von der Berliner Polizei wiederum festgenommen worden. (W. T. B.)

### Verhaftung wegen übler Nachrede gegen Maithenau.

Karlsruhe, 28. Juli. In Karlsruhe nannte bei einer auf das politische Geleis geratenen, durch Steigerung erregten Tischunterhaltung ein junger Student den ermordeten Minister Rathenau einen Gesinnungskumpfen, der vor und während des Krieges anders gehandelt und geschrieben habe, als nach dem Kriege. Darauf erhob sich einer der Gäste, legitimierte sich als Kriminalbeamter und erklärte den Studenten auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Republik für verhaftet. Der Verhaftete wurde sofort in das Gefängnis gebracht.

## Der Reichspräsident auf der Magdeburger Ausstellung.

Magdeburg, 28. Juli. Der Reichspräsident ist heute vormittag zum Besuch der Mitteldeutschen Ausstellung hier eingetroffen. Beim Verlassen des Bahnhofs wurde der Reichspräsident von einer zahlreichen Menschenmenge herzlich begrüßt. Auf dem Ausstellungsgelände begrüßte Oberpräsident Höring den Reichspräsidenten mit einer Ansprache. Ein deutsches Stadtoberhaupt vor seiner Ausstellung in seiner Begrüßungsansprache ein Bild von der Organisation der Ausstellung gab. Auf diese Begrüßungsansprache erwiderte der Reichspräsident nach Dankesworten für die Begrüßung u. a.: Die letzten Jahre haben und eine ganze Reihe von Ausstellungen und Messen gebracht, so daß ich zuweilen das Gefühl hatte, als gäbe es hier des guten zu viel. Soweit jedoch solche Veranstaltungen auf eigenem Boden gewachsen sind, sind sie berechtigt. Die Mitteldeutsche Ausstellung hat ihr Augenmerk vor allem den sehr wichtigen Gebieten der sozialen Fürsorge und der Bildungsarbeit zugeworfen. Das die Ausstellung das Verhältnis hierfür fördern will, begrüße ich mit lebhafter Freude. Mehr denn je sind wir gezwungen, unserem Wirtschaftsleben fehlende Energien aus anderen als den bisher gewohnten Quellen zu zuführen. Die Stadt Magdeburg und die Provinz Sachsen beglückwünsche ich herzlich zu dieser bedeutenden Veranstaltung. Für das deutsche Wirtschaftsleben ist die Provinz Sachsen von großer Bedeutung.

Nach Besichtigung der Ausstellung fuhr der Reichspräsident nach dem Kloster Börgergarten zu einem Mittagessen.

Am Nachmittag besuchte er die Gewächshäuser. Anschließend davon folgte die Fahrt durch Magdeburg, das in reichem Frühlingsschmuck der Weiß- und Bandesfarben prahlte. Danach fand ein Besuch des Rathauses statt.

## Erhöhte Postgebühren ab 1. Oktober.

Berlin, 28. Juli. Neben die beabsichtigte Erhöhung der Postgebühren erfordern wir aus parlamentarischen Kreisen, daß die finanzielle Lage der Reichspostverwaltung dringend eine solche Erhöhung erforderlich mache. Die am 1. Juli vorgenommenen Gebühren erhöhungen waren dazu bestimmt, den Mehrbedarf auszugleichen, der durch die am 1. April erfolgten Erhöhungen der Beisetzungen und Bühne hervorgerufen wurde. Da seitdem bereits mehrfache Beisetzungs erhöhungen vorgenommen werden mußten und weitere Beisetzungs erhöhungen bevorstehen, so fehlt es an Deckung für die dadurch benötigten erhöhten Ausgaben. Der Gehaltsbeitrag der Reichspostverwaltung wird schätzungsweise für das laufende Reichsjahr auf 11 Milliarden Mark veranschlagt. Die Postverwaltung ist bestrebt, neben der erforderlichen Erhöhung der Gebühren auch Ersparnisse durch eine bessere Verwaltungswirtschaft zu erzielen. Es ist ihr gelungen, für das laufende Jahr auf diese Weise rund 1½ Milliarden zu sparen. Sie ist darauf bedacht, eine so weitgehende Ausgabeverminderung zu erreichen, daß auch noch ein Teil des 11-Milliarden-Gehaltbetrages abgedeckt wird. Trotzdem wird eine weitere Gebühren erhöhung nicht zu umgehen sein, die am 1. Oktober in Kraft treten soll. Lieber die einzelnen Gebührensätze erfahren wir, daß beabsichtigt ist:

Postkarten im Druckverkehr nicht zu erhöhen, während sie für den Fernverkehr auf 20 Pf. erhöht werden sollen.

Briefe im Druckverkehr bis zu 20 Gramm werden nicht erhöht, über 20 bis 100 Gramm auf 3 Pf., über 100 Gramm auf 5 Pf. Briefe im Fernverkehr sollen erhöht werden bis 20 Gramm auf 5 Pf., bis 100 Gramm auf 6 Pf. und über 100 Gramm auf 7 Pf.

Die Gebühren für Dienstposten sollen bis 20 Gramm von 50 auf 75 Pf. erhöht werden, bis 100 Gramm auf 100 Pf., bis 100 Gramm auf 8 Pf., bis 250 Gramm auf 5 Pf., bis 500 Gramm auf 6 Pf. und bis 1 Kilogramm auf 7 Pf.

Für Pakete sollen die Gebühren befragt in der Nahzone bis 5 Kilogramm 10 Pf., bis 7½ Kilogramm 15 Pf., bis 10 Kilogramm 20 Pf., bis 15 Kilogramm 30 Pf. und bis 20 Kilogramm 40 Pf. Die Paketgebühren für die Nahzone betragen das Doppelte der Gebühren für die Nahzone.

Zeitungspäckchen bis 5 Kilogramm Nahzone 5 Pf.

Die Gebühren für Postanweisungen sollen erhöht werden bis 100 Pf. auf 8 Pf., bis 250 Pf. auf 4 Pf., bis 500 Mark auf 5 Pf., bis 1000 Mark auf 6 Pf., bis 1500 Mark auf 7 Pf. und bis 2000 Mark auf 8 Pf.

Eine Erhöhung der Zeitungsgebühren ist nicht beabsichtigt. Dagegen wird geplant, daß vor einigen Jahren abgeschaffte Besteuerungen wieder einzuführen.

Die Telegrammgebühren sollen auf 2 Pf. für das Wort erhöht werden und die gesetzlichen Fernschreibgebühren sollen verdoppelt werden.

Schließlich ist in Aussicht genommen, daß der Postgebührenauschluß des Reichstages, dessen Zustimmung zu der Gebühren erhöhung erforderlich ist, Anfang September zusammenentreten wird, um über die Vorlage zu beraten.

**Beschlüsse des Verbandes Deutscher Lokomotivführer.**

Berlin, 28. Juli. In äußerst kritischem Szenen fand es in einer vom Verband Deutscher Lokomotivführer, der Organisation der nach dem Eisenbahnerstreik aus der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer ausgegrenzten Mitglieder, einberufenen Lokomotivführerversammlung. Das Ergebnis der Versammlung kam schließlich in einer fast einstimmig angenommenen Entschließung zum Ausdruck, in der es heißt: Der neue Verband Deutscher Lokomotivführer steht in der Frage des Beamtenstreiks auf dem Boden der vom Deutschen Beamtenbund eingenommenen Position. Das Recht der Dienstverweigerung darf von den Beamten nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reichsverfassung oder die Grundrechte des Berufsbeamteniums gefährdet sind. Des weiteren wird in der Entschließung die Einordnung der Lokomotivführer in die Gruppe VII der Reichsbeamten gefordert, ferner der almonialische Gehaltsausgleich hinlänglich des Meritunterschiedes der Mark, sowie die Einschaltung einer Beamtenkommission zur endgültigen Entscheidung über alle Streitigkeiten und die Schaffung eines Beamtenrechtes.

**Der Sohn Theodor Mommsens †.**

Berlin, 28. Juli. Der Verbandsdirektor Karl Mommsen, Vorsitzender des Mitteldeutschen Kreditbank, ist heute in Berlin im Alter von 61 Jahren plötzlich gestorben. Als Mitglied des Reichstages und des preußischen Landtages war er zeitweise einer der Führer der Freisinnigen Partei. Der Verstorbene war der Sohn Theodor Mommsens. In der letzten Zeit hatte er sich von der politischen Befähigung zurückgezogen.

**Der neue Präsident von Argentinien.**

Buenos Aires, 28. Juli. Senat und Kammer proklamieren gemeinsam den argentinischen Generalen in Paris, de Alvear, zum Präsidenten, Clodomiro zum Vizepräsidenten der Republik endgültig. (D. L. B.)

## Örtliches und Sachsisches.

### 43. Verbandsstag der Schneider-Innungen Sachsen.

Als Nachtrag zu dem bereits erschienenen Bericht über die in Freiberg abgehaltene eindrucksvolle Tagung seien noch die dort angenommenen Entschließungen zu den Vorträgen: 1. Kurz, Dresden, 2. Albrecht, Leipzig, und 3. Pfugkoh, Dresden, mitgeteilt:

Der Verband der Schneider-Innungen Sachsen protestiert gegen die Überlastung des normalen Reichsbekleidungsamtes Dresden an die Großeinkaufsgenossenschaft der deutschen Konsumvereine. Nachdem die sächsische Regierung das Verbildungsberecht auf Grund der erst vorgesehenen Beteiligung aller Erwerbstätige erreicht hatte, durfte sie unter keinen Umständen den gesamten Betrieb einseitig an eine außerstädtische Erwerbsgesellschaft vergeben. Das Verbot hat die sächsische Regierung gezeigt, dem betriebsamen Schneidergewerbe den schweren Schaden anzufügen und sieht in ihrem Gegenstand zu Artikel 164 der Reichsverfassung.

II.

Der Verbandsstag beschloß, daß der Bund Deutscher Schneider-Innungen als nächstliegende Organisation im Reichsausschuß des Deutschen Schneidergewerbes dahin wirken möge, daß bei Festlegung von Verkaufs- und Lieferungsbedingungen auch die Organisationen der Abnehmer gehört werden. Die jetzigen Bedingungen legen den Abnehmern nur Pflichten auf, geben ihnen jedoch keine Rechte. Des weiteren wolle der Bund dahin wirken, daß die jetzt bestehenden Großelternsstellen der Genossenschaften in eine Zentrale verschmolzen werden — die „Adavia“ mit eingeschlossen —, um so auch den Genossenschaften an den großen Blättern die Möglichkeit zu geben, durch diese ihre Waren beziehen zu können. Bis jetzt waren diese nicht in der Lage, in bezug auf Preis und Qualität den Genossenschaften als Einkaufsstelle dienen zu können. Auch sieht der Verbandsstag darin einen Weg, den jetzt bestehenden harten Bedingungen der Lieferanten entsprechend begegnen zu können.

III.

Der Verbandsstag verwahrt sich gegen jede Einbeziehung der Verhältnisse in den Kreis der politischen Erörterung und fordert, auf Grund der in der Weimarer Verfassung gegebenen sicherer Versprechungen, folgendes: 1. Die Träger für die Regelung, Durchführung und Überwachung des Verbildungswesens müssen die Handwerks- und Gewerbebeamten bleiben. 2. Die rechtliche Grundlage des Lehrverhältnisses bildet der ordnungsmäßig abgeschlossene Lehrvertrag. 3. Die Frage der Lehrungs-Verpflichtung ist im Lehrvertrag auf Grund gemeinsamer Verhältnisse schutzen. 4. Jede tarifliche Regelung der Lehrungs-Verpflichtungen wird abgelehnt, ebenso die Unterstellung des Lehrlings unter die Schülersordnung. 5. Die Gewährung von Renten an die Lehrlinge sollen die Berufsvorrichtungen ordnen. Der Verbandsstag erklärt seine Bereitschaft, alles zu tun, was zur körperlichen und fachberuflichen Tüchtigkeit der Lehrlinge führt. Er wird in freier Willensbestimmung für das Handwerk mehr erreichen und leisten, als unter dem Zwange; denn nur in voller Freiheit ist Deutschlands Handwerk groß und leistungsfähig geworden. Zum Schluß wurde nach der Wiederwahl des alten Vorstandes auf Antrag von Sebeck, Sebniz, dem Gesamtvorstand für seine umfangreiche Tätigkeit im Interesse des Berufes der wohlverdiente Dank ausgesprochen und ihm gelobt, vertrauensvoll seiner Führung zu folgen. Die Annahme dieses Antrages gestaltete sich zu einer imponierenden Kundgebung für die Führung des Verbandes.

— Todesfall. Am Donnerstag verschied Kirchenrat Max Gouvert, von 1884 bis 1921 Direktor des Christlichen Gesells.

Zu der Mitteilung über den Rücktritt des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Grümann wird uns aus Richterkreisen geschrieben: Bekanntlich hat man im Landtag für alle Richter die Altersgrenze von 65 Jahren eingeführt, und die Anträge Wagner und Bünger, es wenigstens bei der preußischen Altersgrenze von 68 Jahren bereit zu lassen, abgelehnt. Der Abgeordnete Dr. Graf hat dies mit innerpolitischen Erwägungen begründet. Auf Grund dieses Gesetzes werden am 1. Oktober 1922 gegen ihren Willen beim Oberlandesgericht der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Grümann, der Senatspräsident Dr. Vogel, Dr. Friedrich, Nicolai, Mareczek, sowie die Oberlandesgerichtsräte Geheime Justizräte Dr. Rohrbach, Dr. Urdach, Dr. Groß und der Oberlandesgerichtsrat Schuman in den Ruhestand versetzt. Meines Wissens haben nur wenige dieser Herren die preußische Altersgrenze überschritten. Fast alle erfreuen sich einer so denebenwertem körperlichen und geistigen Frische, daß es den Nachfolgern sehr schwer werden wird, sie zu ersetzen. Ihre Charaktereigenschaften werden kaum erschüttern sein.

\* Straßenbahnlinie Laubegast-Niederlößnitz. Während des Schleusenbaues in der Leipziger Straße kann bis auf weiteres der Verkehr auf dieser Linie von früh 7 Uhr bis 4 Uhr nur durch Umsteigen aufrechterhalten werden.

\* Der neue Leichenkraftwagen des städtischen Bestattungsdienstes ist in Betrieb gestellt worden und hat bereits höhere Fahrtouren ausgeführt, wobei er sich durchaus bewährt und sich besonders durch einen ruhigen Gang auszeichnet. Für einen Kilometer werden etwa vier Liter Betriebsstoff konsumiert. Verwendet wird eine Mischung von Benzink und Bengol. Der statliche, mit schwarzer Lackierung versehene Leichen-Wagen macht äußerlich nicht den Eindruck eines Leichenbeförderungsmittels. Nur einige wenige Beschriftungen deuten auf die Zweckbestimmung des Wagens hin. An seinen beiden Seiten ist das Stadtwappen angebracht. Der Motor, eine Drei-Tourneumühle, hat eine Leistung von 38 PS. In den Wagen können zwei einfache oder ein Prunkfahrzeug aufgenommen werden, die auf Schienen laufen. Ein zweiter, noch größerer Leichenkraftwagen, der auch Platz bietet soll für die Mitnahme von Angehörigen, geht seiner Vollendung entgegen.

\* Gedächtnisstätte für unsere Schützen. Der Landesverband ehemaliger Schützen (108) beabsichtigt, seinen gesallenen Regimentskameraden eine Gedächtnisstätte im Park der ehemaligen Schützenkaserne in Dresden zu errichten, wo die Namen aller in den Reihen des Regiments Gefallenen der Nachwelt sicher erhalten werden sollen. Die Gedächtnisstätte soll werden den Toten ein Zeichen der Dankbarkeit, trauernder Liebe, eine Stätte stolzer Erinnerung und schmerzvoller Beweinung kommenden Geschlechtern eine Mahnung zur Nachelternung und der Stadt Dresden eine weitere Ehre. Dem Landesverband sind die Namen dieser Helden aus den antiken Unterlagen zwar bekannt; um aber jeden Zweck auszufüllen und ganz übergehen, keinen der Helden zu übersehen, werden die Hinterbliebenen alter in den Reihen des Schützen-Regiments Nr. 108 Gefallenen gebeten, den vollständigen Namen des Gefallenen, die Kompaniezugehörigkeit und den Tag, an dem er gefallen, um, der Geschäftsstelle des Landesverbandes ehemaliger Schützen (108) in Dresden-N. Tonnenstraße 7, recht bald anzugeben.

\* Prämierung guter und bedürftiger Tierpfleger. Der Alte Tierarztverein, Augustusstraße 6, konnte am Donnerstag, dem Geburtstage einer edlen Tierfreundin und Mutterin des Vereins, der er die Antonien-Stiftung verdankt, wiederum, wie alljährlich, Prämien an Tierpfleger verteilen. Der erste Vorsitzende, Herr Hofrat Konzil Peter, beglückwünschte in einer Ansprache die Betreffenden und gab seiner Freude darüber Ausdruck, auch in der jetzigen materiellen Zeit noch Menschen zu finden, die ein warmes und mitfühlendes Herz für die Tierwelt haben. Er überreichte alsdann mehreren Tierpflegern Goldsummen aus den Büschen der Antonien-Stiftung.

\* Die Entwicklung des Mädchenberufsschulwesens in Sachsen. Durch das sächsische Übergangsschulgesetz ist in Sachsen die „Kann“-Mädchenfortbildungsschule in eine „Must“-Fortbildungsschule umgewandelt worden. Dieser Umstand hat natürlich bewirkt, daß die Zahl der Mädchenfortbildungsschulen, wie auch die der Schülerinnen ganz erheblich vorgegriffen ist. Im Jahre 1884 gab es in Sachsen nur 840 weibliche gegenüber 6252 männlichen Fortbildungsschülerinnen. 1904 war die Zahl auf 2474 gegenüber 8810 gestiegen. Erst das Jahr 1921 ließ diese Zahl auf 5780 gegenüber 92100 emporschreiten. Unter den 1921 geschulten Fortbildungsschülerinnen befanden sich 21890, also ein reichliches Drittel ungeliebter Arbeiterinnen. Die Schülerinnenzahl von 62451 beweist, daß viele Gemeinden bereit vor dem durch das Übergangsschulgesetz vorgebrachten Zeitpunkt das zweite, einzelne auch schon das dritte Schuljahr eingerichtet hatten. Für das Winterhalbjahr 1923/24, bis zu welchem Zeitpunkt die völlige Durchführung der gesetzlichen Mädchenfortbildungsschulpflicht in Sachsen erfolgt sein muß, schätzt man die Zahl aller Mädchenfortbildungsschülerinnen in Sachsen auf etwa 120000.

\* Internationale Friserwoche in Leipzig. Die Verhandlungen zum 5. Bundesdag wurden am Mittwoch zu Ende geführt. Zu längeren Auseinandersetzungen führten die Anträge zur Belämpfung der unlauteren Konkurrenz, ferner zur Belämpfung der Pfusch-Konkurrenz durch Berufsschädige. Weitere Schritte zu tun zur Abschaffung dieser Gewerbeschädigungen, wurde der Bundesvorstand beantragt. Die vorliegenden Anträge auf Gründung weiterer Bezirkverbände wurden genehmigt. Zur Erhaltung der Bundeszeitung „Der deutsche Friseur“ bedarf es verschiedener Neuerungen und der Ausweitung von Vermittlern. Es soll eine Kommission eingesetzt werden, die für Aufbereitung sorgt. Zum Ratsen-Schmidtscheit-Hofendorff sei mitgeteilt, daß der Bund ohne Schulden besteht. Zur Hebung der Fachschulen im Interesse der Heranbildung des Nachwuchses berichtete der Leiter der Leipziger Hochschule Friseurmeister Barn. Er forderte Erhöhung der Studentenzahl und daß als Lehrer nur Meister herangezogen werden sollen, die sich einer Fachlehrprüfung unterzogen haben. Der nächste Bundesdag

Mr. 352

Dresden, 29. Juli 1923

Gesell.

Gele.

## Kunst und Wissenschaft.

\* **Dresdner Theater-Spielplan für heute:** Neu- und alter Schauspielhaus: „Der Waffenschmied“ (48). Residenz-Theater: „Reigen“ (48). Central-Theater: „Der Mustergasse“ (48).

\* **Albert-Theater-Oper (Neustädter Schauspielhaus).** Dienstag zum erstenmale: „Der Sünder“. Musikal. Schauspiel von W. Kienz. Personen: Sónia; Beate; Molles; Krause; Blaudschner; Wolf; Cleo; Sevill; Primus; Thaller; Höhle o. G.; Doris; Gräser; Marwitz; Doris; Schröder. Musikalische Personen: Kreissmar. Spielleitung: Seller. Am Montag wird „Alessandro Stradella“ mit Friederich Küsel o. G. neunmal gegeben.

\* **Aufführung des Berliner Theaters.** Gestellte Eintrittskarten müssen eine halbe Stunde vor Anfang der Vorstellung abgeholt sein. Sonst wird anderweitig darüber verklagt. Für die Aufführungen des „Reigen“ erhielt pünktliches Erstellen geboten, da ein Eintritt nach Beginn des Spieles im Interesse der bereits Anwesenden nicht gestattet werden kann.

\* **Dresdner Künstler auswärts.** Die Dresdner Konzert-sängerin Gertud Schröder wirkte bei einem Konzertkonzert im Kurhaus Friedericksdorf erfolgreich mit.

\* **Kurztheater Bad Schandau.** Als Bütten in Schönthal-Kabelburgs „Zwei glückliche Tage“ gäste Otto Kamm-Sturm mit großem Erfolg. Der Pepi des Arno Christen war eine witzige Kulissenspielfigur, was auch von Auguste Neumeister als Tante aus Königsberg und Heinrich Kamm als Mutteramei gilt.

\* **Mengelberg-Konzerte in Berlin.** Auf Einladung der Deutsch-Niederländischen Gesellschaft in Berlin wird im Oktober das Orchester des Amsterdamer Konzerthaus unter Leitung seines Dirigenten Willem Mengelberg zwei Konzerte in der Philharmonie veranstalten. Von Solisten beteiligen sich Herr Ursus und Frau Cahier. Mengelberg wird Werke von Beethoven, Strauss und Mahler vortragen.

\* **Torsten v. Spaetgen.** die bekannte Romanchriftstellerin, vollendet heute, 28. Juli, das 75. Lebensjahr. Von den zahlreichen Romanen, die sie veröffentlicht, hatten besondere Erfolg: „Mater Innocentia“, „Fremdes Blut“, „Glückspiel“, „Arbeitskraft“, „Sein Erbe“.

\* **Wachsende Teilnahme an der plattdeutschen Literatur.** Die Hamburger Zeitschrift „Lübeck“ macht darauf aufmerksam, daß die plattdeutsche Bücherproduktion neuerdings wieder lebendig im Steigen begriffen ist, nachdem sie eine lange Zeit lang zurückgegangen war. Die Werke des Dichters Georg Drosté sind in 100000 Exemplaren verbreitet, von Gorch Fock Roman „Hein Goedenwind“ wurden gegen 50000 Exemplare verkauft, von seinen Novellen „Hamburger

Jahnmatten“ über 40000. Gorch Fock ist bekanntlich ein Pseudonym für den in der Schlacht bei Skagerrak gefallenen Hamburger Dichter Johann Kianan; auch sein Bruder Rudolf Kianan ist dichterisch tätig; er ist erst nach dem Tode Gorch Focks mit seinen Werken an die Öffentlichkeit getreten, doch sind bereits in wenigen Jahren 100000 Bände von ihm abgesetzt worden.

\* Ludwig Schames, der bekannte Frankfurter Kunstsammler, ist im Alter von 70 Jahren gestorben. Schames hat in den letzten 30 Jahren viel für das westdeutsche Kulturbild getan, zunächst den Impressionismus gepflegt, dann auch die neuere junge Kunst. Sein Frankfurter Salon hat sich durch seine Ausstellungen seit langem einen geschätzten Namen gemacht.

\* Ein erfolgreiches Mittel gegen die Schlafrkrankheit. Im Hamburger Institut für Schiff- und Tropenhygiene sind erfolgreiche Verläufe mit einem bestimmten Präparat, welches Beyer 200 genannt wird, gemacht worden. Das Mittel ist bestimmt zur Bekämpfung der Fleise-Schlafrkrankheit und der Schlafrkrankheit. Der deutschen Wissenschaft ist es gelungen, in Beyer 200 ein Präparat herzustellen, das den Erreger der Fleise-Schlafrkrankheit und der Schlafrkrankheit im Körper des Wirts abtötet, ohne diesem zu schaden. Regierungsrat Franz Bach vom Hamburger Kolonialinstitut hat von medialistischer Seite erfahren, daß Beyer 200 die Methode angibt, die möglicherweise auch zur Herstellung eines Schubes gegen das Kästenfieber der Kinder und gegen die Malaria der Menschen führt.

\* Ausgrabung einer alt schwedischen Töpferei. Bei Kanalisationarbeiten in Drebbo sind färmlich umfangreiche Funde aus einer hervorragenden Töpfereiwerkstatt des siebzehnten Jahrhunderts gemacht worden. Etwa vor sechs Jahren fand man in einer Straße der Stadt Nederkroon von Töpfereiwerken in großer Umfang; der jetzt gemachte Fund ist aber doppelt so groß und umfaßt drei bis viertausend Scherben, darunter Böden von Schalen in höchst origineller Ausführung mit Jahreszahlen zwischen 1661 und 1670. Die Farben dieser alten Keramik sind geradezu prächtig, und der ornamentale Schmuck zeigt von großer Sicherheit und feinstem Stilgefühl. Die wertvollsten Funde hat das Altertumsmuseum in Drebbo erworben.

\* Das Beethovendenkmal für Mexiko, das die dortige deutsche Kolonie errichten will, ist dem Professor der Breslauer Kunsthochschule Theodor v. Gosen in Auftrag gegeben.

\* Eine Welt-Erziehungskonferenz. Die Nationale Erziehungs-Gesellschaft der Vereinigten Staaten hat an 45 Staaten Einladungen versendet, in denen sie zur Be-

schaffung einer Weltkonferenz über Erziehung auffordert, die im Jahre 1923 abgehalten werden soll. Die Veranstalter der Konferenz hoffen, daß es auf dieser Versammlung möglich sein wird, eine dauernde internationale Verbindung aller Gesellschaften zu erzielen, die sich mit Fragen der Erziehung beschäftigen. Es soll auch auf dieser Konferenz ein internationales Forschungsbüro für Erziehungskrisen gegründet werden.

### Schloß Scharfenstein und seine Erneuerung.

Als im Juni des Jahres 1921 die Kunde kam, daß Schloß Scharfenstein im Erzgebirge von einem schweren Brandungslauf heimg



# Börsen- und Handelsteil.

## Reichsbankausweis vom 22. Juli.

**Bunahme des Papiergebäckumlaufs um 1450,8 Mill. Mark.** Die an die Reichsbank gestellten Ansprüche an Kredite und Zahlungsmitteln ließen, wie der Ausweis der Bank vom 22. d. M. ergibt, entgegen der sonst in der dritten Monatswoche solchen Entlastung weiter an. Die gesamte Kapitalanlage liegt von neuem um 1874,3 Mill. Mark auf 203 288,1 Mill. Mark. Die kontinuierliche Zunahme erhöhte sich um 1889,0 Millionen Mark auf 203 020,2 Millionen Mark, wobei von dieser Zunahme 1011,0 Millionen Mark auf das Wechselkonto und 888,6 Millionen Mark auf die Bestände der Bank an Reichsbankanmälungen entfielen. Im wesentlichen im Zusammenhang mit anhaltenden Zahlungsmittelabflüssen, sowie mit neuen Darlehensfestschätzungen bei den Darlehenskassen gingen die Gehände an fremden Geldern um 672,8 Millionen Mark auf 900,8 Millionen Mark zurück.

Die Banknotenausgabe stieg um 1580,6 auf 177 027 Millionen Mark, während der Umlauf an Darlehen- und Kassenscheinen geringfügig — um 189,8 Millionen Mark auf 11 267,8 Millionen Mark — abnahm. Für beide Geldzahlen zusammen ergab sich also per Saldo eine Neuauflage von 1450,8 Millionen Mark gegenüber Rückläufen in Höhe von 40,8 Millionen Mark bzw. 557,8 Millionen Mark in der Vergleichswoche der Jahre 1920 und 1921.

Der Darlehensbestand der Darlehenskassen hat sich in der Vergleichswoche um 1570,5 Millionen Mark auf 20 724,9 Millionen Mark ermäßigt. Da die Reichsbank einen dieser Verminderung entsprechenden Betrag an Darlehenskassenscheinen an die Darlehenskassen zurückgelassen hatte, zeigen die Bestände der Bank an solchen Scheinen, unter Berücksichtigung der aus dem Verkehr aufgenommenen Summe, eine Abnahme von 2636,9 Millionen Mark.

## Gutscheidung des Reichsfinanzhofs.

Die dem Veräußerer eines Grundstücks für die Räumung des Hauses zu zahlende Vergütung als Teil des Grundstückspreises im Sinne des Grunderwerbsvertrages. Einfluss der Wohnungswirtschaft. Die von dem Veräußerer übernommene Verpflichtung zur sofortigen Räumung des Grundstücks ist keine selbständige, neben dem Grundstück zu vergütende Leistung; sie ergibt sich vielmehr ohne weiteres aus dem Gesetzes- und dem Kaufvertrage, der der Veräußerung zugrunde liegt. Denn wie der Käufer nach § 431 B. G. verpflichtet ist, dem Käufer den verkaufsten Gegenstand frei von Rechten an verhüßen, die von Dritten gegen den Käufer gelöst gemacht werden können, so hat das Kaufgeschäft zur gesetzlichen Folge, dass der Käufer selbst keinen Anspruch irgend welcher Art mehr an dem Grundstück erheben darf, doch er also insbesondere verpflichtet ist, ein verkaufstes Grundstück zu räumen. Soll etwas anderes gelten, so muss es besonders vereinbart werden. Nebenamtlich also der Veräußerer die Verpflichtung, das verkaufte Grundstück zu räumen, so verpflichtet er sich zu nichts anderem, als er auch ohne dies zu leisten hätte. Der Käufer ist gar nicht in der Lage, für die Räumung eine Gegenleistung zu erfordern, die nicht auch gleichzeitig Voraussetzung für die Verpflichtung des Grundstücksbesitzers selbst ist. Hiergegen kann nicht geltend gemacht werden, dass das Bürgerliche Gesetzbuch im § 571 den Reichstag: „Kauf bringt nicht Rente“ anerkennt. Allerdings gehört es viernach zu den selbstverständlichen Pflichten des Käufers, dass er in die sich aus zwangsläufig vertraglich ergebenden Rechte und Verpflichtungen eintritt. Wenn aber der Veräußerer selbst das Grundstück bewohnt, so ist das Auskunft nicht eines Mietverhältnisses, sondern jed. Eigentums; es versteht sich also ohne besondere Vereinbarung nicht von selbst, dass der Veräußerer das Grundstück auch weiter bewohnt. Hieran wird auch durch die zurzeit im Deutschen Reich auf dem Gebiete des Wohnungswesens herrschende Zwangswirtschaft nichts geändert. Die Freiheit der Grundstücksveräußerung wird durch die Zwangswirtschaft nicht beeinträchtigt. Ramentlich kann sich der Veräußerer auch unter ihr verpflichten, das verkaufte Grundstück zu räumen. Nur insofern wirkt die Zwangswirtschaft ein, als der Veräußerer unter Umständen die Räumung verpflichtet ist, dieser Verpflichtung nachzukommen, so kann ihn der Erwerber vielleicht nicht aus Räumung verfolgen; daraus erwächst ihm aber dann das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder Aufhebung des Vertrages. Ist der Veräußerer nach den Vorschriften der Zwangswirtschaft nicht verpflichtet, das Grundstück zu räumen, so kann dies bürgerlich-rechtlich nur die Vertragshandlung bestimmen. Ist in einem Veräußerungsvertrag über die Räumung nicht ausdrücklich eine Vereinbarung getroffen, so kann der Vertrag mit Rücksicht auf das Verhalten der Zwangswirtschaft vielleicht dahin ausgelegt werden, dass der Erwerber stillschweigend das Verbleiben des Veräußerers auf dem Grundstück genehmigt habe. Um das anzunehmen, müssen aber Umstände vorliegen, die diese Annahme begründen. Ist der Erwerber aber in Kaufverhandlungen getreten, mit dem Ziel, das Grundstück selbst zu benutzen, so ist für eine solche Auslegung kein Raum. (Urteil vom 26. Mai 1922, II A 184/22.)

Die Bindsläge der Reichsbank bei Abgabe von verzinslichen Reichsbankanweisungen wurden entsprechend der Erhöhung des Reichsbankdienstes durchweg um 1 Prozent heraufgesetzt.

Der Bindslag der Darlehenskassen des Reiches wurde entsprechend der Erhöhung des Reichsbankdienstes um 1 % herauf-

gesetzt und beträgt bis auf weiteres allgemein für Vorauflagen 6% für Darlehen gegen Verpfändung festvertraglicher Wertpapiere einschließlich unverzinslicher Schatzanweisungen 6% und für Darlehen gegen Verpfändung von Waren, Gütern und degenen 7%, für Darlehen, die seinerzeit zur Belohnung von Kriegsanstrengung gewährt worden sind, verbleibt es vorläufig bei dem bisherigen Bindslag von 5½%.

Dresdner Produktionssteile vom 22. Juli. Amliche Notierungen: Weizen 1280—1270, fest. Roggen, alter 940—950, fest, neuer 900 bis 950, fest. Sommergerste, lösliche, alte 1120—1170, fest. Wintergerste, neue 1000—1050, fest. Hafer 1150—1170, fest. Haferstroh 2200—2300, gefragt. Mais, mixt 900—1000, ruhig. Weizen 1200—1250, gefragt. Lupinen, blaue 900—950, gefragt. gelbe 1150 bis 1250, gefragt. Kleine gelb: Erbsen 1150—1200, gefragt. Noddee 8500—8800, gefragt. Trockenknödel 770—800, fest. Rüben 810—870, fest. Weizenkleie 1760—1810, fest. Roggenkleie 1200 bis 1800, fest. Weizen- und Roggenstroh 240—250, fest. Haferstroh 200 bis 270, fest. Weizenhen, löse, neues 500—600, fest. Feinste Ware über Notiz.

Erhöhung des Goldzolls aufgedrücktes. Für die Zeit vom 2. August bis einschließlich 8. August beträgt das Goldzollausgeld 11 400 v. M. August dieses Jahres eine Erhöhung der Rohstoffpreise oder der Eisenbahnpfosten eintreten, so erfahren die Nobelpreisverläufe preise mit Wirkung vom gleichen Tage an eine entsprechende Erhöhung. Der für den Monat Juli gewährte Rabatt bleibt auch für August in bisheriger Form bestehen.

\* Thüringen. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 1922 ausgelosten Loten (301. bis 312. Lieferung) werden ganz bezahlt, sowohl die zu amortisierenden wie die mit einer Prämie gezogenen. Die ausgelosten Stücke müssen mit einem Aufsatz abgeliefert werden. Die zur Abstempelung angebotenen Stücke werden auf Kosten der Einlieferer nach Konstantinopel geladen.

\* \* Düsseldorf. Nach einer Mitteilung der „Tette Publique Ottomane“ wird auf die türkische Lote von 1870, ausgelegt in den Beziehungen vom 1. Dezember 1914 bis einschließlich 1. Februar 1920 1200, bis einschließlich 200, Lieferung, eine weitere Auszahlung von 9% hinzufinden, zu berechnen über 50% des Nominalwertes von 300 Franken der Lote, also 9% von 240 Franken = 21,60 französischen Franken. Bei Lösen, auf die eine Prämie gefallen ist, wird von der Prämie 9% abzuziehen. Die vom 1. April 1920 bis einschließlich 1. Februar 19





<b>Annaberg.</b> <b>Museum.</b> Tel. 74 und 85. Ind.: W. Uhlrich. Haus 1. König. Hotel, Restaurant und Cafe. Tel.: 6111. Altkunstcafé.	<b>Elterlein.</b> <b>Jilberta Restaurant.</b> Tel. 40. Gute Mittagstafel. Gis. Weißhaar.	<b>Neuhäusern.</b> <b>Gärtnerischer Keller.</b> G. Börner. Vereinshaus, Vereinsraum, Saal für Versammlungen, Hotel, Biergarten, etc.
<b>Annaberg.</b> <b>Bellevue</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Schlösser, Konzerte und Ballaal. der weiten Umgebung. Tel. 1119. Gis. Weißhaar.	<b>Erlabrunn.</b> <b>Sportshotel Lemmerhaus</b> . Neueröffnung August 1922. Große Wohnung vor Schönengartenstraße. 21 moderne Fremdenzimmer mit elektr. Beleuchtung. Sommerliche matten im Hochsaal. Gute Bäderanlage.	<b>Neuhäusern.</b> <b>Grünes Gericht.</b> Tel. 1111. Gärtnerhaus, 15 Min. v. Böhmischem Fremdenzimmer mit elektr. Beleuchtung. Sommerliche matten im Hochsaal. Gute Bäderanlage.
<b>Annaberg.</b> <b>Hotel Goldene Sonne</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Gut bares Haus, Vereinsraum. Tel. 1111.	<b>Frohnau.</b> <b>Gasthof</b> 10 Min. v. Böhmischem Fremdenzimmer mit elektr. Beleuchtung. Gute Bäderanlage.	<b>Neuhäusern.</b> <b>Restaurant zur Post.</b> Sehr. Gis. Weißhaar.
<b>Annaberg.</b> <b>Schürenhaus</b> . Kleiner und großer Bau. Drei Wohlfahrtseinheiten. Telod. 781. Th. Soltan.	<b>Gehér.</b> <b>Hotel Raisheller.</b> Modern. Haus. Tel. 40. Gartenstraße. Soal. Regeldecke. Eine Komfortsuite. Centralcafé. Auto-Café. Auto-Restaurant. A. Föllbaum.	<b>Neunzehnhain.</b> <b>Hammerturmhalle</b> . neuau. ausreichl. Gis. Soal. Gartensuite. Dreizimmerhalle u. a. m. Gis. Preise. Fernmelde 131.
<b>Annaberg.</b> <b>Café Central</b> . Stell. Café am Markt. Kärt. Schubert.	<b>Geyer.</b> <b>Bayerischer Hof.</b> Norm. Riedel. Haus am Markt. Saal. Vereinsraum. Gis. Weißhaar.	<b>Riederschlema.</b> <b>Fremdenhof Centralhalle.</b> neuau. ausreichl. Gis. Soal. Gartensuite. Dreizimmerhalle u. a. m. Gis. Preise. Fernmelde 245.
<b>Annaberg.</b> <b>Annenholz.</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Schwimmhalle. Großes Restaurant. P. Heger, Traktor.	<b>Geyer.</b> <b>Gasthaus Anker.</b> Gis. Gis. Weißhaar.	<b>Niederhäschedeberg.</b> <b>Sporthotel.</b> Wohlf. der Welt. Bade-, Dink- und Einschmiedekabinen.
<b>Annaberg.</b> <b>Einiedler-Brauhaus</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Kunst. Sport. Ans. Bonn Moyer.	<b>Geyer.</b> <b>Gäste Central.</b> Gis. Gis. Weißhaar.	<b>Oberschlema.</b> <b>Radiumbad</b> . Gäste natür. Naturwasser. Bade-, Dink- und Einschmiedekabinen.
<b>Annaberg.</b> <b>Weißerhause</b> . <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Gärtner. Gis. Weißhaar. Tel. 1111.	<b>Geyer.</b> <b>Gäste Hof.</b> Norm. Riedel. Haus am Markt. Am Markt. Angenehmer Fremdenort.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Gäste Haus am Platz. 100 Zimmer m. jed. Kast. Tel. 22. Bruno Vogel.
<b>Annaberg.</b> <b>Annaberg.</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Bett. 120. Gis. Weißhaar.	<b>Globenstein.</b> <b>Gästehof Gräbele.</b> Schweiz. Tel. 1111. 5 Min. v. Böhmischem Sommerfrische. 100 Zimmer. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, im vornehmen Stile gestaltete. Gis. Soal. Gartensuite. Tel. 21. Kraus'sche Krämer.
<b>Annaberg.</b> <b>Schürenhaus</b> . <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Gärtner. Gis. Weißhaar. Tel. 1111.	<b>Gossig.</b> <b>Sportshotel Grünes Haus</b> , hübscher Neubau mit allem Komfort. 1020 m Höhe. Tel. 3.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Annaberg.</b> <b>Reit. Bergamt.</b> Bier- und Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Greifenstein.</b> <b>Sporthotel.</b> Gäste am Platz. 100 Zimmer. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Annaberg.</b> <b>Krohnauer Hammerstühle</b> . Böhmisches Sommerwerk, erb. 1450 - Böhmisches - Schlossmuseum.	<b>Heidelberg.</b> <b>Kurbaths</b> . Von Heidelberg. Tel. 40. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Aue.</b> <b>Schürenhaus</b> . <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Dörf. Gis. Weißhaar. Tel. 1111.	<b>Hoindorf.</b> <b>Mühle</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Gäste umgebaut. Fremdenzimmer. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Aue.</b> <b>Hotel Stadtspark.</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Gäste. Gis. Soal. Tel. 1111.	<b>Jöhstadt.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Jöhstadt. Tel. 10. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Auersberg.</b> <b>Unterkunftsheim</b> . <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Dörf. Gis. Weißhaar. Tel. 1111.	<b>Königstein.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Königstein. Tel. 40. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Augustusburg.</b> <b>Lehnergericht.</b> Gis. Gartensuite. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Leipzig.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leipzig. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Augustusburg.</b> <b>Gastwirtschaft im Schloß</b> . Fahrzeuge. Reisebüro, Bahnal.	<b>Lengefeld.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Lengefeld. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Augustusburg.</b> <b>Ratskeller.</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Vereinshaus. Regeldecke. Tel. 201.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Augustusburg.</b> <b>Villenkolonie Augustusburg</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar. Tel. 1111.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Bad Einsiedel.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Einsiedel. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Boden.</b> <b>Wolkenstein.</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Bärenstein.</b> <b>Sächsisches Haus</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Bärenstein.</b> <b>Unterkunftsheim</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Bärenstein.</b> <b>Zum Hindenburg</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Bärenstein.</b> <b>Unterkunftsheim</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Büchholz.</b> <b>Gästehotel Otto Niedel.</b> Vereinshaus. Regeldecke. Tel. 1111.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Büchholz „Korfhäuschen“</b> . befreible Sommerfrische.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Büchholz.</b> <b>Gästehotel Morgenröthe.</b> Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Büchholz.</b> <b>Gästehotel „Morgensonne“.</b> Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Dittersbach.</b> <b>Gästehof</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Chrenriedersdorf.</b> <b>Hotel Schubert.</b> Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Eibenstock.</b> <b>Wielhaus</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Eibenstock.</b> <b>Café Caroli</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Eibenstock.</b> <b>Café Zum</b> <sup>(Schöne Aussicht)</sup> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Eibenstock.</b> <b>Feldschlößchen</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.
<b>Ellerlein.</b> <b>Hotel Sonne</b> . Gärtner. Gis. Weißhaar.	<b>Leubsdorf.</b> <b>Sporthotel.</b> Von Leubsdorf. Tel. 1111. Gis. Weißhaar.	<b>Oberwiesenthal.</b> <b>Sporthotel.</b> Moderne, luxuriöse Bädereinrichtung. 1100 m Höhe. Tel. 6. Tel. Georg Lehmann.

Dresdner Nachrichten, 29. Juli 1922

Geile?

Br. 352

<b>HERREN-JACKETT-ANZÜGE</b> AB 990.-	<b>REISE, SPORT, SOMMERFRISCHE.</b>	<b>JÜNLINGS-JACKETT-ANZÜGE</b> 790.-
<b>HERREN-SPORT-ANZÜGE</b> . . . . . 1500.-		<b>JÜNLINGS-SCHLÜPFER</b> . . . . . 990.-
<b>REGEN- UND BOZENER MÄNTEL</b> 1200.-		<b>NORFOLK-ANZÜGE</b> . . . . . 590.-
<b>SCHLÜPFER UND COVERCOATS</b> 990.-		<b>WASCH-ANZÜGE</b> . . . . . 190.-
<b>HERREN-BREECHESHOSEN</b> . . . . . 450.-		<b>WASCH-BLUSEN</b> . . . . . 49.-
<b>LEICHTE SOMMER-JACKETTS U. JOPPEN</b> 250.-		<b>SCHULHOSEN AUS STARKEN RESTERN</b> 69.-

FOR  
PRAGER STR. WAISENHAUSSTR.

Waisenhausstr. 10. Tel. 23667.

